



Beitragsordnung

1 Aufnahmebeiträge

Gruppe	Beitrag €
Volljährige Mitglieder	120,00
Ehepartner/-in, passive Mitglieder	60,00
Volljährige Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres solange sie sich in Schul-, Berufsausbildung oder Studium befinden mit einem monatlichen Einkommen bis 500,00 €	60,00
Schüler/-innen und Jugendliche	25,00
Minderjährige Kinder ohne Einkünfte eines aktiven Mitgliedes	12,50

2 Monatsbeiträge

Gruppe	Beitrag €
Volljährige Mitglieder in den ersten 36 Monaten nach Aufnahme	20,00
Volljährige Mitglieder ab dem 37. Monat nach Aufnahme	15,00
Ehepartner/-in in den ersten 36 Monaten nach Aufnahme	10,00
Ehepartner/-in ab dem 37. Monat nach Aufnahme	7,50
Volljährige Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres solange sie sich in Schul-, Berufsausbildung oder Studium befinden mit einem monatlichen Einkommen bis 500,00 € in den ersten 36 Monaten nach Aufnahme	10,00
Volljährige Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres solange sie sich in Schul-, Berufsausbildung oder Studium befinden mit einem monatlichen Einkommen bis 500,00 € ab dem 37. Monat nach Aufnahme	7,50
Passive Mitglieder	7,50
Schüler/-innen, Jugendliche	5,00
Minderjährige Kinder ohne Einkünfte eines aktiven Mitgliedes	2,50

3 Fälligkeit

Der Beitrag für das Kalenderjahr ist spätestens am 31. März des laufenden Jahres fällig. Der Aufnahmebeitrag ist unmittelbar nach Beschlussfassung des Vorstandes fällig.

4 Mahnverfahren

Im Falle des Verzuges ist nach vorangegangener Erinnerung für jede Mahnung eine pauschale Gebühr in Höhe von 10,00 € zu zahlen sowie im Fall eines Mahnverfahrens sämtliche der in diesem Verfahren anfallenden Kosten.

Anschrift

Schützenverein
Lichtenrade e. V.
Miethepfad 8
12307 Berlin

Vorstand

Uwe Fröse (Vorsitzender)
Bernd Kupfer (Stellvertretender Vorsitzender)
Harald Hoepfner (Stellvertretender Vorsitzender)
Frank Ike (Stellvertretender Vorsitzender)
Daniele Kroll (Stellvertretende Vorsitzende)

Kontakt

Telefon 030 7213011
Fax 030 7217035
infos@schuetzenverein-berlin.de
<https://www.schuetzenverein-berlin.de>

Bankverbindung

Deutsche Bank Berlin
DE27 1007 0024 0885 1099 00
BIC DEUTDE33



5 Arbeitsdienstregelung

Die von der Mitgliederversammlung beschlossene Arbeitsdienstregelung bleibt in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil der Beitragsordnung.

6 Stundung, Minderung und Erlass

Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Einzelfällen Beiträge stunden, mindern oder erlassen.

7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22. September 1995 geändert am 27. März 1998, 10. November 2000, redaktionelle Änderung am 1. Januar 2002; geändert am 15. März 2013